

Pränumerations-Preise:

Für Laibach:

Ganzjährig . . . 8 fl. 40 fr.
Halbjährig . . . 4 „ 20 „
Vierteljährig . . . 2 „ 10 „
Monatlich . . . — „ 70 „

Mit der Post:

Ganzjährig . . . 11 fl. — fr.
Halbjährig . . . 5 „ 50 „
Vierteljährig . . . 2 „ 75 „

Für Zustellung ins Haus vier-
teljährig 25 fr., monatlich 9 fr.

Einzelne Nummern 6 fr.

Laibacher

Tagblatt.

Redaction:

Bahnhofgasse Nr. 132.

Expedition- & Inseraten-
Bureau:

Congressplatz Nr. 81 (Buch-
handlung von Ign. v. Klein-
mahr & Fed. Bamberg.)

Inserationspreise:

Für die einspaltige Petitzeile
à 4 fr., bei zweimaliger Ein-
schaltung à 7 fr., dreimaliger
à 10 fr.

Inserationsstempel jedesmal
30 fr.

Bei größeren Inseraten und
öfterer Einschaltung entspre-
chender Rabatt.

Anonyme Mittheilungen werden nicht berücksichtigt; Manuscripte nicht zurückgesendet.

Nr. 14.

Samstag, 18. Jänner 1873.

Morgen: Namen Jesu.
Montag: Fabian und Seb.

6. Jahrgang.

Die Gemeinde-Autonomie.

I.

Die Gemeinde ist eine vom Staate als juristische Person oder Körperschaft anerkannte Vereinigung von Staatsbürgern, welche aus Einzelnen und Familien besteht, die auf einem mäßig großen Gebiete wohnen und durch wichtige gemeinsame Interessen unter einander verknüpft sind, eine eigene vom Staate festgestellte oder genehmigte Verfassung hat und eine Verwaltung besitzt, die mit wichtigen Rechten ausgestattet ist und unter der Aufsicht des Staates steht. Nach den neueren Gesetzen aller Staaten muß jeder Staatsbürger einer Gemeinde angehören; diejenigen, bei welchen dies nicht der Fall ist, sind Heimatlose und sollen einer Gemeinde vom Staate zugewiesen werden.

So alt die Gemeinde ist, so ist ihre Stellung dennoch in den verschiedenen Zeitläuften eine gar mannigfaltige gewesen. Heute bildet sie geradezu die Grundlage des ganzen Staatsorganismus, welcher recht wohl ohne die „Königreiche und Länder,“ ohne die Kreise und Bezirke und ähnliche größere Abtheilungen, nicht aber ohne die Gemeinde zu bestehen vermag, der er Rechte und Pflichten des Staates auferlegt. Grund genug für jeden Staatsbürger, der nicht bloß Kasthüter und Steuerzahler bleiben und gedankenlos in den Tag hineinleben will, sich über sein Verhältnis zur Gemeinde, über den Umfang seiner Rechte und Pflichten innerhalb

derselben möglichst genau zu unterrichten. Insbesondere soll er die Gemeindeordnung, das ist dasjenige Gesetz oder Statut kennen lernen, welches alle Festsetzungen in Betreff der Gemeinden zusammenfaßt und namentlich die Bestimmungen über die Gemeindeverfassung und Gemeindeverwaltung enthält. Danach ist die Gemeinde fähig, Rechte und Güter zu erwerben und zu besitzen, sie hat ihre Vorsteher, Beamte und Diener, welche nicht selten als unmittelbare Staatsdiener gelten. Sie verwaltet nicht, wie etwa eine Gesellschaft, ihre Angelegenheiten bloß im Interesse der zeitigen Glieder, sondern ähnlich dem Staate, für das dauernde Ganze und für die kommenden Geschlechter. Ihre Vorstände (Magistrate, Bürgermeister, Gemeindevorstände u. s. w.) sind als Gemeindebehörden nicht ihre Obern und Herren, sondern nur die zeitweiligen Verwalter der ihnen anvertrauten Rechte und Güter. Die Stellung der Obrigkeiten gebührt ihnen nur, insofern sie im Auftrage und im Namen des Staates handeln, obwohl sie auch als Gemeindevorstände das Recht haben, die Gemeindeglieder zur Erfüllung ihrer Verpflichtungen zwangsweise anzuhalten.

Wenn gegenwärtig in unsern Gemeinden noch immer nicht das richtige Verständnis herrscht von den Rechten und Pflichten der Gemeindeglieder, von der Selbstverwaltung, von der Gebahrung mit dem Gemeindevermögen, von der Ordnung des Gemeindehaushaltes, sei es aus den eigenen Einkünften, sei es aus dem Ertrage der staatlich als zulässig er-

klärten Gemeindeumlagen, wenn vielseitig Klagen vorkommen, daß die den Gemeinden theils im selbstständigen, theils im übertragenen Wirkungskreise zugewiesenen Agenden höchst unvollkommen besorgt werden, so sind die Ursachen davon gar mannigfaltige. Zur Zeit der Patrimonialwirthschaft befaß der Oberamtmann, wie das Gemeindevermögen zu verwalten sei, der Amtschreiber stellte ihnen nach dem Befehle des gestrengen Herrn die Gemeindevorstellungen zusammen, die Vertreter der Gemeinde durften gegen die hochobrigkeitlichen Anordnungen nicht mühen. Der absolute Staat betrachtete die Gemeinden ausschließlich als Organe des Staates, suchte im Interesse der Centralisation und der Gleichförmigkeit ihre Selbstständigkeit, wo sie bestand, zu beseitigen, und bevormundete die Gemeinden auch dann, wenn es sich nicht um allgemeine, sondern um innere Angelegenheiten der Gemeinde handelte, mochten diese auch noch so geringfügig sein. Man verhinderte damit die Entwicklung eines regen Gemeindelebens, das nur dann möglich ist, wenn die Gemeinden, befreit von der Einmischung der Regierungsbeamten, auf eigene Gefahr und Verantwortung ihre Angelegenheiten besorgen. Zudem war die Schulbildung, insbesondere auf dem Lande, eine durchaus ungenügende, die Geistesrichtung des Volkes eine ganz und gar unselbständige, allen clericalen Verdummungs- und Ausbeutungstendenzen zugängliche, so daß unter der Vormundschaft der politischen Behörden und der geistlichen Curatel aller Gemeingeist erstarb. De-

Feuilleton.

Eisvorrath für den Sommer.

Der Bedarf von Eis während des Sommers hat sich in den letzten Jahrzehnten sowohl seitens der Industrie, als in der Hauswirthschaft und selbst in der Krankenpflege ganz erstaunlich vergrößert; der Handel mit natürlichem Eis hat namentlich in Amerika, Norwegen und England eine ausgebildete Eisindustrie geschaffen.

Wenn das Eis auf den amerikanischen Seen „reif“ geworden, schneidet es der Eisflug vor und spaltet es der Eismeißel in Würfel, mit denen ganze Schiffsflotten sich beladen, um in tropischen Gegenden bewillkommnet und golden belohnt zu werden. Ja, man denkt in Amerika ernstlich daran, die schwimmenden Eisberge, welche im Spätsommer in hellen Haufen die kaltglühende Märchenpracht des Nordpolarmeeres verlassen und mit dem Golfstrom nach Süden ziehen, anzuketten, in südlichere Häfen zu bugsilieren und dort zu Geld zu machen.

Von dem Umfang, den der Eisverbrauch in den Vereinigten Staaten angenommen, kann man sich einen Begriff machen, wenn man hört, daß im Jahre 1866 die Menge des in Newyork und Um-

gebung verzehrten Eises 250.000 Tonnen (5 Zentner pro Kopf), im Jahre 1871 sogar 1 Million Tonnen betrug.

Boston, welches zuerst, und zwar schon im Jahre 1805, ein Schiff mit Eis befrachtete, verschifft im Winter 1867/68 allein 1,769.920 Ztr. Blockeis nach heißeren Gegenden.

England bezieht aus Norwegen jährlich etwa 800.000 Zentner Roheis und verbraucht etwa zehnmal mehr Roheis aus eigenen Seen, Teichen und Flüssen.

Frankreich hat vor ein paar Jahren begonnen, von den Gletschern der Alpen, einer unerschöpflichen Quelle, Eis zu ernten.

Ueber die Höhe des Verbrauches an Eis in Deutschland, welches seinen Bedarf zum Theil auch aus Norwegen deckt, liegen keine Notizen vor, jedenfalls ist dasselbe in beständiger Steigerung begriffen, wenn es zur Zeit auch noch gegen den Verbrauch in Nordamerika verschwindend klein ist.

Die Aufbewahrung des Eises im Großen geschah bis vor nicht langer Zeit bei uns fast ausschließlich in gemauerten Eiskellern, erst jetzt beginnt man allgemeiner, sich der wohlfeileren, bequemeren und dem Eis besseren Schutz gebenden oberirdischen hölzernen Eisschuppen zu bedienen.

Ueber die einfache Anlage eines Kellers finden

wir im „Bazar“ folgende Anleitung: An einem wenn möglich schattigen Platz im Hof oder Garten, auf freiem Boden, besser noch auf einer etwa 8 Zoll hohen Lage Moos oder Sägemehl, werden im Winter möglichst große Eisstücke schichtenweise im Kreise — dessen Durchmesser sich nach dem aufzubewahrenden Eisbedarf richtet — so nahe als möglich aneinander gesetzt, die entstehenden Zwischenräume mit zerstoßenem Eise ausgefüllt und mit Wasser begossen. Ist auf diese Weise eine entsprechende Schicht zu einem compacten Klumpen zusammengestoren, so folgt eine weitere und so fort bis zu einer Höhe von 9 bis 10 Fuß. Der so gebildete Eiskegel kann, so lange Frostwetter herrscht, frei stehen bleiben, beim Eintritt milderer Witterung wird er in einen 2 1/2 bis 3 Fuß dicken Mantel von Waldmoos eingehüllt und über das Ganze ein auf Pfosten ruhendes Strohdach gemacht, welches um etwa 2 Fuß überragt, aber nicht ganz darauf aufliegt. Will man Eis herausnehmen, so bestiegt man den Keil und öffnet oben — niemals aber an der Seite — die Moosdecke so lange, bis die gewünschte Menge losgelöst ist. Das Eis hält sich bei dieser Art der Aufbewahrung ganz vortrefflich von einem Jahr zum andern.

In Norddeutschland hat sich diese Art der Aufbewahrung allerdings gut bewährt, in Süddeutsch-

crete zwar und Verordnungen regnete es in Masse; aber damit war den Uebelständen nicht abzuhelfen, insbesondere in jenen Fällen nicht, wo die Eigenthumsansprüche der Bauern und Halbbauern (der sogenannten Häusler- oder Hübler) auf das Gemeindevermögen in Zwiespalt geriethen.

Man darf sich daher nicht wundern, daß bei diesen Verhältnissen, wo der Staat seine Pflicht, den Gemeingeist zu wecken und allen seinen Angehörigen die Wohlthat geistiger Entwicklung zugänglich zu machen, in so unverantwortlicher Weise versäumt hat, die autonome Verwaltung noch nicht so feste Wurzel geschlagen hat und daß die so lange am Gängelbände Geführten auch längere Zeit brauchen, um auf eigenen Füßen zu stehen. Wir erachten es als Pflicht der publicistischen Organe, nicht bloß das politische Leben in seinem ganzen Umfange in den Bereich seiner Besprechungen zu ziehen, sondern auch für Kräftigung des Gemeindelebens zu wirken und zur allseitigen Weckung des Gemeinnes beizutragen. Es wird daher vor allem geboten sein, eine Umschau zu halten, inwieweit die Gemeindeordnung, welche die constitutionelle Aera dem Lande gebracht, durch die neun Jahre ihrer Wirksamkeit in das Leben der Gemeinden eingedrungen ist und welche Früchte sie getragen hat.

Der Wirkungskreis der Gemeinden ist, wie schon erwähnt, ein selbständiger und ein übertragener. Der selbständige Wirkungskreis findet seine nähere Umgrenzung in den §§ 27 und 28 der Gemeindeordnung vom Jahre 1864. Nebst der freien Verwaltung der auf den Gemeindeverband sich beziehenden Angelegenheiten gehört dahin vor allem die Regelung des Gemeindehaushaltes und die Verwaltung des Gemeindevermögens. Es läßt sich nicht leugnen, daß in den größeren Gemeinden der Haushalt ein geregelter und den Gesetzen entsprechender sei; anders verhält es sich jedoch in den kleineren Gemeinden. Bei denselben werden selten oder gar nicht Inventarien über das Gemeindeeigenthum geführt, und das unbewegliche Vermögen der Gemeinde und der Gemeindeanstalten, sei es gemeine Weide, Waldung, Grund- und Häuserbesitz, Jagd- oder Fischereirecht, hat keine bürgerliche Einlage. Und wenn sich die Inventarien auch in manchen Gemeinden vorfinden, so ist doch das unbewegliche Eigenthum noch immer nicht in den öffentlichen Büchern, da viele Gemeinden die Kosten scheuen, um die bürgerliche Einlage zu erwirken. Sie verkennen dabei nicht nur den Nutzen, den sie durch die bürgerliche Einlage erzielen können, sondern vergessen auch, daß die Gemeindeordnung es ausdrücklich zur Pflicht macht, das unbewegliche Vermögen der Gemeinden öffentlich zu verbuchen.

Eine weitere höchst wichtige Vorschrift in Bezug auf den Haushalt der Gemeinden ist die Bestimmung des § 72 der Gemeindeordnung über den Jahresvoranschlag. In den wenigsten Gemeinden wird der Voranschlag von dem Gemeindevorstand in der gesetzlichen Frist verfaßt, darum kann er auch nicht vom Gemeindeausschusse in der gesetzlichen Frist festgestellt werden. Die Rechnungen sollen längstens zwei Monate nach Schluß des Verwaltungsjahres zur Prüfung und Erledigung vorgelegt werden; es kommt aber vor, daß sie öfter, wenn überhaupt, erst nach Verlauf eines halben oder ganzen Verwaltungsjahres dem Ausschusse zu Gesicht kommen. Selbst die Bestimmung, daß der Voranschlag und die Jahresrechnungen vor der Prüfung durch den Ausschuss wenigstens 14 Tage öffentlich aufzulegen sollen, hat noch lange nicht in allen Gemeinden Eingang gefunden. Gerade die wichtigsten Bestimmungen des Gesetzes über den Haushalt der Gemeinden werden demnach außeracht gelassen, der alte Schlenkrian dauert fort, und diejenigen, welche die Gemeinde mit ihrem Vertrauen beehrt hat, halten es nicht selten für genügend, wenn sie die wichtigsten Angelegenheiten im Wirthshause beim Glase Wein schlecht und recht abthun.

Was wunder, wenn solche Misstände den Feinden jeder freiheitlichen Volksentwicklung die willkommenen Handhabe bieten, das Prinzip der möglichsten Selbständigkeit der Gemeinden selber zu verunglimpfen, wenn sie geradezu behaupten, das Volk müsse unter Vormundschaft und Curatel gehalten werden, es sei noch lange nicht reif für die selbständige Verwaltung seiner Angelegenheiten, da es nicht einmal sein Vermögen wie ein guter Hausvater selbst besorgen kann. Wir aber sind der Meinung, wenn die Bezirksvertretungen und der Landesauschuss, als die gewählten Vertreter der höheren Interessen des Volkes, ihre Aufgabe gehörig erfassen und den vielseitig unreifen und unselfständigen Gemeindevertretungen an die Hand gingen, wenn sie, statt für unfruchtbare nationale, päpstliche und politische Zwecke zu wirken, die Erziehung und Leitung des Volkes zur Autonomie kräftig in die Hand nähmen, so würde auch das rechte Verständnis für die Selbstverwaltung sich einstellen, Pflichtgefühl und Gewissenhaftigkeit an die Stelle der Saumsal treten, der Gemein Sinn sich beleben und der Haushalt so geordnet werden, wie es das Gesetz verlangt.

Politische Rundschau.

Laibach, 18. Jänner.

Inland. Die Wahlreform-Vorlage wird dem Abgeordnetenhaus in seiner nächsten, am Dienstag stattfindenden Sitzung, überreicht werden.

Freiherr v. Passer wird bei dieser Gelegenheit in einer längeren Rede den Standpunkt der Regierung in der Wahlreformfrage kennzeichnen. Der Nachricht einiger Blätter, daß die Verhandlungen mit den Polen noch fort dauern, wird bestimmt widersprochen, und die polnischen Abgeordneten berathen in ihren Klubitzungen, ob sie an den Verhandlungen des Abgeordnetenhauses über die Wahlreform theilnehmen sollen oder nicht.

Die czechischen und clericalen Föderalisten führen mittlerweile mit Zeitungsartikeln den Krieg gegen die Wahlreform weiter. Auf das Volk hat die Heize der Journale noch nicht gewirkt; es hat wenigstens bis heute noch keine czechische Gemeinde, kein czechischer Bezirk der Aufforderung, sich gegen die Wahlreform zu erklären, Folge geleistet. Interessant sind die Auslassungen des „Dziennik Poznansti“ über die Frage der czechisch-polnischen Allianz. Das posener Organ gibt zu, daß Oesterreichs Heil nicht auf jenen Wegen zu suchen sei, welche die Herren Wenzelsöhne wandeln, meint aber, daß der Pole sich nur um polnisches Interesse kümmern soll. Was Oesterreich frommt oder nicht frommt, müsse ihm ganz gleich sein. Rinder und der „Dziennik Poznansti“ sagen die Wahrheit, während seine galizischen Collegen einen österreichischen Patriotismus heucheln, den sie nun und nimmer besaßen.

Die Deutschen im südwestlichen Böhmen haben einen erfreulichen Wahlsieg errungen. Bei den Wahlen der pilsener Handelskammer wurden die deutschen Candidaten mit großer Majorität in der Handels- und Fabriksection, und einstimmig in der Bergbau-Section gewählt; in der Gewerbefaction drangen die czechischen Candidaten durch. Die Majorität der Kammer ist demnach verfassungstreu, was bei dem Umstande, als dieselbe nach dem neuen Wahlreform-Entwurfe einen Wahlkörper für den Reichsrath bildet, nicht zu unterschätzen ist.

Ausland. Die kirchlichen Gejeze haben unter den preussischen Altconservativen eine Spaltung hervorgerufen. Nur ein Theil der Fraction unter der Führung von Holz wird gegen die Vorlagen, ein anderer unter der Führung von Denzin für dieselben stimmen. Die Opposition auf der rechten Seite wird sich also sehr verbännen.

Endlich hat sich die versailer Regierung gegenüber dem schamlosen und frechen Treiben der Bonapartisten zu einem entschiedenen Vorgehen entschlossen. Wie nämlich die „Agence Havas“ mittheilt, hat der Ministerrath beschlossen, daß die Bezeichnung des Sohnes Louis Napoleons mit dem Namen Napoleon IV. als strafbar anzusehen sei.

Fortsetzung in der Beilage.

Land gelingt es indeß nicht immer, einen massiven Eisberg aufzubauen, da die Kälte dort zu rasch vorübergeht.

Professor Weidinger zieht daher für die Aufbewahrung kleinerer Mengen Eis für den Privatconsum die Anlage eines Eiskellers, für den sich leicht in oder neben dem Keller ein freier Raum gewinnen läßt, vor.

Rechnet man beispielweise den Jahresbedarf auf 200 Zentner Eis, so wird man wohl in Berücksichtigung der bei dem kleinen Raum verhältnismäßig größeren Schmelzverluste die doppelte Menge Eis einlegen müssen. Man bedarf dafür Füllraum von 800 Kubikfuß, der sich passend in einer Länge von 16 Fuß, Breite von 8 Fuß, Höhe von 7 Fuß, oben gewölbt, herstellen läßt. Man führt den Raum erst in Mauerwerk aus, so zwar, daß man etwa 2 Fuß unter der Erdoberfläche mit der äußeren Mauerfläche bleibt. Alsdann errichtet man im Innern dieses Mauerwerkes einen Bretterverschlag in 1 Fuß Abstand von der Mauer, den Zwischenraum füllt man mit Spreu oder Stroh, Lohe, Torfabfall (in Amerika wird vielfach Kleie dazu benützt) sorgfältig aus. Damit das Schmelzwasser nicht in die Füllung eindringe, sollten die Bretter wenigstens unten noch mit Zink belegt und die einzelnen Platten gut

verlöthet werden. Für Ableiten des Schmelzwassers muß natürlich Sorge getragen werden, lediglich damit es nicht in die Füllung eindringe und die Wirkung derselben vermindere. Ist die Möglichkeit vorhanden, daß Grundwasser zu dem Mauerwerk und durch dasselbe in die Füllung gelange, so muß die Mauer gut cementiert werden. Das Einschütten des Eises erfolgt durch einen von dem Scheitel des Lagerraumes nach außen führenden gemauerten Kanal, der später sorgfältig verdeckt gehalten werden muß. Der Eintritt geschieht von einer der schmalen Seiten aus durch eine Thüre mit Doppelwandung in 1 Fuß Abstand, der Zwischenraum wird mit Stroh gefüllt. Zweckmäßig ist es, in einem Abstand von etwa 6 Fuß eine zweite vordere Thüre anzubringen, die geschlossen ist wenn man die eigentliche Lagerkellertür öffnet, damit die äußere Luft keinen ungehinderten Zutritt in Massen zu dem Eis nehmen kann.

Der oft empfohlene Zusatz von Kochsalz zum Eis, um die Eisgruben angeblich zu verbessern, ist eine ihren Zweck ganz verfehlende kostspielige Operation. Auch die Vorschriften, das Eis im Eiskeller möglichst zerkleinert zu verpacken, sowie dasselbe möglichst nur bei strengster Kälte in den Eiskeller zu bringen, sind von äußerst geringem praktischen Werth; vielmehr läßt sich das allgemeine Vorgehen

der Praktiker nur billigen, sofort mit dem Einlegen des Eises zu beginnen, sobald es da ist, d. h. sobald es eine mäßige Dicke erlangt hat.

Das Pferd des Gemordeten.

Ein Herr S., der an der Grenze der Staaten Mississippi und Louisiana bei einem Pflanzler zum Besuch war, ritt eines Morgens in einem der letzten Winter mit seinem Freunde nach Franklinton. In der Nähe eines Dickichts an der Seite der Straße wurden die Pferde sehr unruhig, fingen an zu schnauben und wollten nicht weiter. Der Herr stieg also ab, gab den Zügel seinem Freunde, dem Pflanzler, und ging in das Dickicht hinein, um die Ursache dieser großen Aufregung der Pferde zu entdecken.

Er sah in dem Staube des Weges eine Spur von irgend einem schweren Gegenstande, den man geschleift hatte, und derselben folgend, fand er bald, was er suchte. Vor ihm lag der Leichnam eines wohlgekleideten, schönen Mannes, den man schändlich ermordet hatte; eine Kugel war durch seinen Kopf gegangen und außerdem hatte man ihm den Hals von einem Ohr bis zum andern durchgeschnitten; die gestickte Weste und das feine Hemd waren voll Blut, welches aus breiten Messerwunden in der

Das Begräbnis Louis Napoleons währte von 11 bis nach 12 Uhr mittags. Die Zahl der Zuschauer wurde auf 50.000 geschätzt. Im Trauergefolge befanden sich sämtliche Prinzen und Hausbeamte des napoleonischen Hauses nebst Rouher, Fleury, de Fallis, Canrobert, Pallao, Bourgoing und anderen Imperialisten. Mehrere italienische Generale, sowie Delegierte der pariser Arbeiter wurden bemerkt. Lord Kanelagh folgte ebenfalls. Der Prinz folgte hinter dem achtspännigen, schwarzbehängenen und mit dem kaiserlichen Wappen verzierten Leichenwagen in langem Trauermantel mit dem Großcordon der Ehrenlegion darunter. Die Polizei bildete ein dichtes Spalier bis zur Kirche, wo nur die nächsten Freunde zugelassen wurden. Von der benachbarten protestantischen Kirche läuteten die Glocken. Die ganze Menschenmasse entblöhte das Haupt, während der Trauerzug passierte. Eine Anzahl von Equipagen war hinter den Zuschauern aufgeföhren. Der Prinz von Wales war nicht zugegen.

Die Leichenfeierlichkeit hat dem britischen Kabinett Anlaß zu einer kleinen Kundgebung für die französische Republik gegeben, die nicht zu niedrig angeschlagen werden darf. Dem englischen Thronerben war nämlich eine Stelle hinter dem achtspännigen Leichenwagen zugebacht, wahrscheinlich sollte dies eine gut eingefädelte Demonstration für den Bonapartismus und gegen das deutsche Reich sein, welches dem Prinzen von Wales ohnedies ebenso antipathisch ist, wie jede an Ideen anknüpfende Thätigkeit. Allein Lord Granville, der Minister des Aeußern, sprach sich gegen die Theilnahme des Prinzen aus und untersagte demselben einfach die Mitwirkung an der Ceremonie. Hiermit ist zugleich angedeutet worden, daß die englische Regierung niemals gestatten wird, die britische Küste zur Operationsbasis für monarchistische Freibeuter und Abenteurer zu machen.

In Mailand war es, wo Louis Napoleon bei seinem Einzuge im Jahre 1859 von schwärmerischen Damen heinabe vom Pferde heruntergestürzt wurde. Auch diesmal ist Mailand voran in überschwenglicher Schwärmerie für Bonaparte. Nicht nur hat der Gemeinderath der Witwe sein Beiseid telegraphiert, sondern eine Subscription für ein zu errichtendes Denkmal hat sogar in wenigen Stunden 25.000 Lire eingetragen. Notorische Bonapartisten waren indes Hauptzeichner. Die größten Beiträge sind der des Grafen Arce, des vielgeschäftigen Unterhändlers des Ex-Kaisers zwischen ihm und Italien, mit 5000 Lire; der des Herzogs Melzi d'Erny, dessen Herzogskrone ja napoleonischen Ursprunges ist, mit 2000 Lire; wie man der „Spe-

ner'schen Zeitung“ mittheilt, auch die Subscription des „österreichischen“ Consuls mit 2000 Lire u. s. w. Nach einem in London angelangten Telegramme hat der Schah von Persien seinen Besuch in der russischen Hauptstadt für April angesagt. Derselbe, heißt es, werde sich außerdem nach Berlin, Wien, London und Paris begeben und über Konstantinopel in seine Staaten zurückkehren. Engländerseits wurde schon längst darauf hingewiesen, daß Rußland auch auf das durch schwere Calamitäten entrüstete Persien ländergierige Absichten hege und der Schah sich dieserhalb wahrscheinlich an der Hauptschmiede Beruhigung einholen würde.

Zur Tagesgeschichte.

— Blutvergiftung. Ueber eine Blutvergiftung durch Stahlfedern wird dem „Zwickauer Wochenblatt“ aus Gößnitz vom 27. Dezember v. J. geschrieben: „Wir können nicht umhin, hiedurch einen hier vorgekommenen Fall von Blutvergiftung durch Stahlfedern zu veröffentlichen, um zu beweisen, wie vorsichtig man mit deren Gebrauch umgehen muß. Ein hiesiger Bahnbeamter stach sich kürzlich beim Schreiben mit einer Stahlfeder in die Hand; er beachtete die Verletzung weiter nicht, bis nach achtzehn Stunden der ganze Arm bis zum Achselgelenk vollständig angeschwollen war. Der nunmehr herbeigeholte Arzt constatirte eine durch den Stich der Feder verursachte Blutvergiftung, welche jedoch, da die Hilfe glücklicherweise rechtzeitig kam, für den Patienten ohne schlimme Folgen blieb. Es dürfte dieser Fall geeignet sein, namentlich die Schulkinder, welche sich jetzt allgemein der Stahlfedern bedienen, auf das Gefährliche einer derartigen Verletzung hinzuweisen.“

— Napoleon Infallibilis. Das fehlte noch gerade dem Andenken des verstorbenen Exempereurs, daß die Ultramontanen ihm als reuigem Sohn der Kirche eine Thräne nachweinen. Ein Herr Georges Seigneur erzählt im Jesuitenmoniteur, dem bekanntesten „Univers“, daß er Mitte März v. J. den Exkaiser in Eislebnrft besuchte und mit ihm ein langes und breites über Papst und Kirche, über die Unfehlbarkeit und über „das Verbrechen vom 20. September“ gesprochen. Und er fand Seine verstoffene Majestät fast päpstlicher noch als den Papst. Er erklärte ihm auf das ausdrückliche, daß er mit Leib und Seele und ohne allen Vorbehalt dem Unfehlbarkeitsdogma beitrete. „Ein ergebener Sohn der römisch-katholischen Kirche,“ sagte der Kaiser, „glaube ich im voraus alles, was sie lehrt, und trotz der schlechten Theologie, mit der man mir während der letzten Jahre meiner Regierung in den Ohren gelegen hat, habe ich mir stets vorgenommen, mich wie ein Kind zu verneigen, sobald die Kirche gesprochen hätte. Eine

Religion, welche gothische Kathedralen schuf, wie zum Beispiel jene von Exeter, die ich noch vor einigen Tagen bewunderte, kann nicht den Gallicanismus zulassen, dem es an erhabener Einfachheit fehlt.“ Dann auch noch: „Die dem heiligen Vater jetzt durch die Ereignisse, welche mir über den Kopf gewachsen sind, geschlossene Lage beweist schmerzlich und hart, aber zur Evidenz, wie nothwendig die weltliche Herrschaft dem Oberhaupt der Kirche ist. Es ist für mich der empfindlichste Schmerz meines Exils, daß ich außer Stande bin, das Oberhaupt der Kirche, den Vatzen meines Sohnes, von seinen Bedrückern zu befreien und den Kreuzzug von 1849 und von Mentana zu wiederholen. Ich würde mich öffentlich in diesem Sinne aussprechen, wenn dies mir nicht den Ansehen gäbe, als wollte ich mich mit einer platonischen Drohung begnügen. Was aber eine Anerkennung der vollendeten Thatsache, eine Anerkennung der Invasions Roms betrifft, so wiederhole ich das Wort des Herrn Rouher: „Niemals!“ Er stellte auch in Abrede, daß er, wie ihm verschiedene französische Blätter aufgemüht, von Wilhelmshöhe an Victor Emanuel einen Brief gerichtet hätte, in welchem er ihn zur Befestigung Roms beglückwünschte. Und als ihn Monsieur Seigneur fragte, ob er nur die Occupation Roms meine oder „die ganze Reihe der italienischen Attentate,“ da entgegnete der Kaiser mit „unbeschreiblich majestätischem Ausdruck“: „Zunächst die Invasions Roms, aber sie finden auch auf alles Anwendung, was seit 1860 gegen die Integrität der weltlichen Herrschaft unternommen worden ist.“ Vorausgesetzt, daß das alles wahr ist, was Herr Seigneur erzählt, hat der sedanisierte Kaiser der conservativen Republik in der Gunst der schwarzen Herren gewaltig Concurrenz zu machen gesucht und seine Sach', wie diese, auf den Fels Petri gestellt. Und ferner scheint es, daß Napoleon III. auch die rhetorischen Vorbeeren des derzeitigen Staatslenkers in Versailles nicht ruhen ließen: er schwachte noch weit unsinniger und schwachköpfiger als dieser.

— Das Kind von Frankreich wird von dem bonapartistischen „Gaulois“ in byzantinischer Weise also geschildert: „Der Prinz ist für sein Alter groß. Alles deutet darauf hin, daß sein Wuchs sich stark entwickelt. Er ist von ungemein kräftiger, obwohl eleganter Statur. Was den Charakter des „Mannes“ betrifft, so enthüllt er sich im ersten Augenblicke. Der Gang ist edel, lebhaft und manchmal eilig. Das Gesicht ist offen, loyal und sympathisch. Die Hand ist nervös, sie ergreift auch ohne Zögern, mit Schnelligkeit und Sympathie. Die Stimme ist stark und von klangvollem Timbre. Die Manieren sind leutselig, denn wenn alles den Erben eines großen Stammes anzeigt, so läßt nichts es fählen; er ist nobel und einfach, vollkommen erhaben und ich würde höflich

Brust und Seite strömte. Der Körper war kaum kalt. Neben demselben lagen zwei lederne Satteltaschen, die man geplündert hatte und deren Inhalt umhergestreut war. Der Ausruf des Schreckens, der dem Herrn entfuhr, lockte seinen Freund herbei, und dieser erkannte in dem Ermordeten sogleich einen Herrn Hendrichs, einen geachteten Advocaten aus einer benachbarten Grafschaft.

Während die beiden Männer damit beschäftigt waren, die Leiche zu untersuchen, hörte man in der Nähe ein Schnauben und Stampfen, und der Pflanzler, der dem Värm nachging, kam bald mit einem wunderschönen braunen Vollblutpferde zurück, welches jedermann in jener Gegend als das Eigenthum des Herrn Hendrichs kannte. Das schöne Thier war in der höchsten Aufregung; es zitterte an allen Gliedern und fiel heinabe vor Entsetzen zur Erde, als es auf die Leiche seines Herrn sah. Die Vorderfüße vorgesperrt, Hals und Kopf lang ausgestreckt, die Mähne beinahe ausgerichtet, starre es, ein Bild des Entsetzens, mit glühenden Blicden auf den Todten, dem es sich nach einigen Augenblicken zögernd näherte. Dann bog das treue Thier seinen Kopf herunter, und als es sich durch Schnuppern überzeugt hatte, daß es wirklich sein Herr sei, legte es seine kalten Hände, wie es ein Hund gethan haben würde.

Dieser Mord erregte in der ganzen Gegend eine große Aufregung. Es fand sich, daß der Advocat eine bedeutende Geldsumme bei sich gehabt, die er von einem seiner Clienten erhalten hatte, und im Begriff war, diese nach Franklinton in die Bank zu bringen. Diese Summe und eine goldene Uhr fehlten, so daß niemand daran zweifelte, Herr Hendrichs sei von irgend welchen Straßenräubern angefallen und ermordet worden. Verschiedene verdächtige Personen wurden arretirt; allein der Mörder wurde nicht entdeckt. Einige Wochen waren seitdem vergangen, als der Herr, welcher die Leiche gefunden hatte, auf dem noch immer im Gewahrsam des Pflanzers befindlichen Vollblutpferde des Ermordeten nach Franklinton ritt, wo gerade Gerichtssitzung und eine große Menge versammelt war. Das wohlbekannte Pferd des Herrn Hendrichs erregte natürlich Aufmerksamkeit, und eine Menge Menschen drängten sich heran. Plötzlich sprang das Pferd so heftig zur Seite, daß es den Reiter beinahe abgeworfen hätte, und schnaubte laut, wie entsetzte Pferde zu thun pflegen.

Das außerordentliche Benehmen des Thieres erregte Verdacht, und man fand bald, daß die Ursache desselben die Annäherung eines Mannes war, welcher sich in den Kreis drängte, um zu sehen,

was da vorgehe. Es war dies ein Speisehauswirth, Namens Bill Nevins. Dem Reiter des Pferdes entging der eigenthümliche Ausdruck auf dem Gesichte dieses Mannes nicht, als er das Pferd erblickte, und ebenso die tödtliche Blässe, die seine Wangen färbte, als jemand aus der Menge den durch das Benehmen des Pferdes erweckten Verdacht gegen Bill Nevins geradezu aussprach. Wer sagt, daß ich den Advocat Hendrichs todtschlug? Es ist alles Lüge!

Sein Benehmen zeigte indessen so sehr von Schuld, daß man ihn daraufhin einzog. Es war jedoch nicht leicht, ihm dieselbe zu beweisen, und außerdem war es nicht ausgemacht, in welchem der beiden an einander grenzenden Staaten der Mord begangen sei, da aus der Spur im Sande der Straße hervorging, daß der Gemordete eine Strecke geschleppt worden war. Man fand die Leiche freilich in Mississippi; allein er konnte ebenso gut in Louisiana ermordet worden sein, dessen Grenze nur wenige Schritte entfernt war.

Der Tag für das Gericht über Nevins war festgesetzt, und noch immer weiter nichts gegen ihn vorzubringen, als das allerdings verdächtige Entsetzen des Pferdes bei seinem Anblick. Einige Tage vor der Gerichtssitzung jedoch ritt der Entbeder

sagen, wenn diese Bezeichnung nicht eine Idee von Rüste enthielte; indess empfindet man sofort, daß das Herz das oberste Gesetz seines Wesens ist. Seine geistige und bereits sehr cultivierte Einsicht, welche natürlich auch das Unglück gereift hat, ist von erstaunlicher Höhe. Mit einem Worte: er ist ein kluger, klar sehender, entschlossener Charakter und ein großmüthiges Herz. Er ist würdig seines Namens, seines Landes und seiner Zukunft."

— **Seltene Brieffendung.** Der Gedanke, lebendige Fische in einem recommandirten Briefe von Neapel nach London zu befördern, hat beim ersten Anblicke so viel ungläubliches, daß er fast aus lächerliche zu streifen scheint. Indessen ist derselbe in diesen Tagen erfolgreich ausgeführt worden. Fünf kleine, zwei Zoll lange Seefische wurden am 4. Jänner in nassem Seegras in einem kleinen, sieben Unzen wiegenden Paket als recommandirter Brief für das Aquarium im Krystallpalaste nach London gesandt. Die Fische wurden bei Eröffnung der Verpackung etwas erschöpft gefunden. Als man sie jedoch in fließendes Seewasser setzte, kamen vier von den fünf kleinen Reisenden im Laufe des Tages ganz wieder zu sich und tummeln sich jetzt ganz munter in ihrem neuen Behälter herum. Die genannten Fische (*Amphioxus*) gehören zu den am niedrigsten organisierten Geschöpfen mit Rückenwirbel.

Vocal- und Provinzial-Angelegenheiten. Constitutioneller Verein in Laibach.

Der Ausschuss beehrt sich hiemit die Herren Vereinsmitglieder zur

fünften Jahresversammlung

(44. Monatsversammlung),

welche Freitag den 24. Jänner 1873 abends halb 8 Uhr im Casino-Glaskalon stattfindet, höflichst einzuladen.

Tagesordnung.

1. Ansprache des Obmannes aus Anlaß des Schlusses des 5. Vereinsjahres.
2. Bericht des Ausschusses über die Gesamttätigkeit des Vereins.
3. Mittheilung des Rechnungsabschlusses und Wahl zweier Revisoren zur Prüfung desselben.
4. Bericht über die bisherigen Ergebnisse der Sammlungen zugunsten des krain. Schulpfennigs.
5. Neuwahl des Vereinsauschusses.
6. Anträge einzelner Mitglieder.

des Mordes abermals nach Franklinton in Gesellschaft von mehreren anderen Herren. Als man in die Nähe der Stelle kam, wo man den Gemordeten gefunden hatte, zeigte das Pferd wieder dieselben Zeichen der Angst wie früher, während die anderen Thiere seine Aufregung nicht theilten. Die Reiter hatten den fatalen Fleck bereits hinter sich, als der Braune plötzlich, ohne sich an den Zügel des Reiters zu kehren, mit diesem in ein Dickicht hineinsetzte und sich durch Ranken und Gestrüpp zu einem großen Wurzelstock seinen Weg bahnte, wo er stehen blieb und in heftiger Aufregung mit dem Vorderfuße den Grund schlug.

Da alle Herren Zutrauen in die Klugheit des Pferdes hatten, so untersuchten sie sogleich die Stelle, vollkommen davon überzeugt, daß Hendrichs hier ermordet worden sei. So war es auch. Man fand ein eigenthümlich geformtes Bowieemesser, welches sogleich als eins erkannt wurde, welches Nevins gehabt hatte, und an den Wurzeln des Baumes fand man blutiges Haar, welches unstreitig von Hendrichs kam. Diese Beweise genügten. Der Mann bekannte seine Schuld. Er hatte in Erfahrung gebracht, daß Hendrichs viel Geld bei sich habe, packte ihm auf, lockte ihn unter einem plausiblen Vorwand in das Dickicht und ermordete ihn.

Von Hunden hat man häufig ähnliche Beweise von Klugheit gehört; allein durch die Klugheit eines Pferdes ist wohl noch nicht oft der Mord eines Menschen entdeckt worden.

— (Erlöschen der Maul- und Klauen- seuche.) Die Landesregierung von Krain gibt bekannt, daß nach amtlichen Berichten die Maul- und Klauen- seuche im ganzen Lande erloschen ist, daher die erlassenen Verbote der Abhaltung von Viehmärkten in den Bezirkshauptmannschaften Radmannsdorf, Krainburg, Stein, Laibach und Littai zurückgezogen werden. Um einer abermaligen Einschleppung der Viehseuche zu begegnen, dürfen bis auf weiteres in den an Kroatien grenzenden Bezirken Viehmärkte noch nicht abgehalten werden; letzteres gilt besonders im Bereiche der Bezirkshauptmannschaften Tschernembl, Gottschee, Rudolfswerth, Gurkfeld, Voitsch zu Planina und Abelsberg.

— (Dr. Razlag) hat die auf ihn gefallene Wahl eines Ausschußmitgliedes des katholisch-politischen Vereins abgelehnt. Ueber diese von unseren clericalen Fanatikern mit Entsetzen vernommene Wahl war jüngst im „Vaterland“ eine geharnischte Strafpredigt gegen den besagten Verein, respective dessen Obmann Dr. Sterbenz, der nicht eben der extrem-ultramontanen Partei anzugehören scheint, zu lesen, und zwar soll dieselbe von einem seiner geistlichen Kollegen herrühren, dem hiesigen Domkaplan Klun, einem fanatischen Pfäfflein, welchen auch die slavischen Blätter als laibacher Correspondenten des „Vaterland“ bezeichnen. Die daselbst abgelagerten Schlußfelleien und perfiden Denunciationen des hochwürdigen Dompredigers und Katecheten tragen einen so anwidernden Charakter an sich, daß sie sogar von der slavischen Presse energische Abfertigungen erfuhren. Schade, daß Herr Klun als simpler Domkaplan in Laibach seine richtige „vaterländische“ Feder um 5 kr. per Zeile in Bewegung setzen muß, während er doch ganz das Zeug dazu hat, als Secretär eines Jesuitenorden-Generals zu fungieren.

— (Der Bezirksschulrath der Stadt Laibach) hat den Professor Vesjak an der hiesigen Lehrerbildungsanstalt zum Districtschulinspector für die städtischen Volksschulen ernannt.

— (Frühlingsboten.) Bei der äußerst milden Witterung des heurigen Winters hat die Vegetation der sogenannten „Unkräuter“ noch gar keine Unterbrechung erlitten. Auf den Aeckern blühen noch immer die verschiedenen Ehrenpreis-, Mieren- und Taubennesselarten, der gelbe Feldkohl nebst anderen Repräsentanten der Ackerunkräuter. Einzelne im Herbst aufgegangene Bohnen stehen in voller Blüthe. Auf dem Friedhöfe waren noch zu hl. Dreikönigen die Gräber mit blühenden Reseden und gelben Ringelblumen bedeckt. Das liebliche Gänseblümchen (*Bellis perennis*) schmückt seit Monaten ununterbrochen die Ackeraine und Wiesen. Außer diesen Nachzügeln der Herbstflora mehrt sich von Tag zu Tag die Zahl der eigentlichen Frühlingspflanzen. Schon seit Mitte Dezember steht die schöne rosenähnliche schwarze Nießwurz (*Helleborus niger*) in voller Blüthe, das blühende Haidekraut (*Erica carnea*) verleiht ausgehauenen Bergabhängen einen rosenrothen Anflug, mehr vereinzelt blühen das burzbaumbliättrige Kreuzkraut (*Polygala Chamaebuxus*), das liebliche Leberblümchen (*Hepatica nobilis*) u. a. m. Unter den lichten Gebüschen bilden bereits häufig die schwefelgelben Blüthendolden der stengellosen Primel (*Primula acaulis*) hervor. Die Haselstaude trägt schon längere Zeit einzelne ganz entwickelte, stäubende Blüthenkätzchen. In den letzten Tagen endlich haben sich in der Umgebung Laibachs die ersten blühenden Schneeglöckchen (*Galantus nivalis*) gezeigt.

— (Der hiesigen freiwilligen Feuerwehr) sind als beiträgende Mitglieder beigetreten: Frau Anna Mayer mit 5 fl., die Herren Mathias Gregoric mit 15 fl. und Erasmus Seunig mit 5 fl.

— („Danica“) bemerkt zur Nachricht des „Vaterland“ betreffend die Neubefestigung des laibacher Bisthums: es sei, wenn sich dieses bewahrheiten, hoch an der Zeit, daß die Gläubigen mit inbrünstigen Gebeten für die Wahl eines guten und passenden apostolischen Oberhirten beginnen. — Allenfalls eine neue Wallfahrt nach Dobrova!

— (Fromme Legate.) Der am 2. Dezember in Graz verstorbenen pensionierte Universitätsprofes-

sor Dr. Kopac hat dem hiesigen Civilspital 600 fl., dem städtischen Siechenhause 300 fl. als Stiftungskapital legiert. Diese beiden Stiftungen sollen nach seiner verstorbenen Frau, einer geborenen Mallitsch aus Laibach, den Namen Josefinenstiftung führen. Bereits vor mehreren Jahren hat Dr. Kopac seine sehr werthvolle juristische Bibliothek der hiesigen juristischen Gesellschaft als Geschenk überlassen.

— (Die Faschingskneipe des laibacher Turnvereins,) welche statt der entfallenen Sylvesterkneipe in der ersten Woche des kommenden Monats im Glaskalon des Casino veranstaltet wird, verspricht einen höchst vergnüglichen Abend. Die besten, bewährten Kräfte haben ihre Mitwirkung bereitwilligst zugesagt, und so ist eine in jeder Richtung gelungene Durchführung des reichhaltigen Programms wohl mit Recht zu erwarten. Wie wir hören, sind die Mitglieder befreundeter Vereine auch zu dieser Unterhaltung, wie früher, geladen.

— (Um drei Gulden eine Seele gerettet.) Daß es unsere Clericalen nie an guten Worten, an feurigen Predigten oder beredten Schriften haben fehlen lassen, um der immer weiter schreitenden Verbreitung liberaler Blätter einen Damm entgegenzusetzen, davon waren wir seit jeher überzeugt, daß sie sich jedoch auch zu materiellen Opfern herbeilassen, um ein durch die Lectüre des „Laibacher Tagblatt“ der ewigen Verdammnis verfallenes armes Menschenkind vor dem ihm drohenden Höllenfeuer zu retten, eine solche Großmuth, solche aufopferungsvolle Selbstverleugnung ist uns erst jetzt bekannt geworden. Wir fühlen uns nun verpflichtet, diesen Akt rührender Sorge um das geistige Wohl der Menschheit zur öffentlichen Kenntnis zu bringen. Im schönen Unterkraierlande existirt ein reizender Marktflöckchen, dessen Bewohner die friedlichsten Leute der Welt sind. Im besagten Orte wohnen zwei schöne Seelen, die in Gemeinschaft das „Tagblatt“ halten. Es ist der Lehrer und der Postmeister; täglich, wenn die Post ankommt, warten die beiden auf das „Tagblatt“, lesen es und freuen sich auch bisweilen, wenn ein Schwarzer wieder einen verdienten Klaps bekommen hat. Dieser Umstand wurmte den dortigen Kaplan schon lange. Wie soll dieses zärtliche Einvernehmen der beiden Tagblattleser gestört werden, dies war sein Sinnen und Trachten bei Tag und bei Nacht; nachdem alles Zureden vergeblich gewesen, trat eines Tages unser Kaplan vor den Schullehrer, einen Guldenzettel in der Hand. „Kennst du dieses reizende Bild? fragte er ihn. „Lasse das „Tagblatt“, dann soll es dein eigen sein.“ Der Schulmeister wehrte ihn mit der Hand ab und sprach: „Fliehe von mir, Versucher! um einen Gulden? Nein!“ Und erst als der Kaplan noch einen und abermals einen, im ganzen also drei Gulden, versprochen konnte das Schulmeisterlein nicht widerstehen, es nickte zu, und dem Teufel war eine sichere Beute um drei Gulden entrisen.

— (Neue Postämter.) Am 21. Jänner l. J. wird das neu errichtete Postamt in St. Martin bei Stein, welches sich mit dem Brief- und Fahrpostdienste befassen und mittelst der täglichen Fußbotenpost St. Martin-Stein die Verbindung erhalten wird, in Wirksamkeit treten. — Am 16. Jänner 1873 wird das neu errichtete l. l. Postamt in Mötnig, welches sich mit dem Brief- und Fahrpostdienste befassen und mittelst der täglichen Botenfahrt Mötnig-Franz die Verbindung erhalten wird, in Wirksamkeit treten.

— (Gegen die Ausrodung von Waldungen.) Das Ackerbau-Ministerium hat an sämtliche Bezirkshauptmannschaften ein Circular gerichtet, in welchem dasselbe mit Bedauern sich darüber ausspricht, daß in sämtlichen Waldgegenden des Kaiserstaates von Seite der Waldgrund-Eigentümer ganze Strecken von Waldungen ausgerodet und in Acker- und Weingarten-Gründe umgestaltet werden. Da nun erfahrungsgemäß solche ausgerodete Waldkulturen selten ein hohes Erträgnis abwerfen, welches mit dem Nutzen der Waldkulturen im Verhältnisse steht, andertheils notorisch die Ausrodung solcher Kulturen auf die klimatischen Verhältnisse nachtheilig wirkt, so wurden die Bezirkshauptmannschaften ange-

wiesen, streng darüber zu wachen, daß Ausrodungen von Waldgründen und Umgestaltungen derselben in Keller oder Weingärten nur bei vorliegenden wichtigen und strengen zu rechtfertigenden Umständen gestattet werden. Ebenso kommen sehr häufig Uebertragungen der Eigentumsrechte auf Waldgründe an Consortien vor, in deren Folge sodann von den letzteren ganze Waldcomplexe ausgerodet und ausgenützt werden, es haben sonach auch die Bezirkshauptmannschaften in dieser Richtung dahin zu wirken, daß solche übertragene Waldcomplexe der Waldkultur nicht gänzlich entzogen oder minder wichtiger Kulturausnützung unterzogen werden.

— (Herumziehe Gancker.) Da es häufig vorgekommen ist, daß den Führern von herumziehenden Komödianten, Akrobaten, Seiltänzern, Schleifern und dergleichen anstatt der Reisepässe Legitimationskarten ausgestellt worden sind, ohne daß auch die Familienmitglieder darauf verzeichnet worden wären, was zur Folge hatte, daß theils ganz fremde, zu dieser herumziehenden Familiengruppe nicht gehörende Kinder als eigene ausgegeben, theils militärpflichtige Personen als erst 18 Jahre alt bezeichnet wurden und auf diese Art den nachforschenden Sicherheitsorganen und der Evidenz entgehen, so hat, wie berichtet wird, der Minister des Innern zur Steuerung dieser Unzulänglichkeiten die strengste Invalidation angeordnet und den Verwaltungsbehörden aufgetragen, bei Ausstellung und Ausfüllung der Legitimationskarten, sowie bei Ertheilung von Lizenzen mit der größten Genauigkeit vorzugehen, die mitziehenden Personen sämmtlich zu verzeichnen und sich über deren wirkliche Familienangehörigkeit und deren Alter vorher Gewißheit zu verschaffen.

— (Schaustellung bei Fleischern.) Ein wiener Blatt wendet sich gegen den in Wien und wohl auch anderwärts üblichen Brauch der Fleischer, geschlachtete Thiere oder größere Theile derselben an den Verkaufsstellen gleichsam als Schaustücke auszuhängen. Wir können uns dieser Ansicht auch schon aus dem Grunde anschließen, weil solche exponirte Fleischstücke durch Mücken, Fliegen, Staub etc. immerhin verunreinigt werden und die Fleischer gewiß keiner „Auslage“ bedürfen wie die Modewarenhändler, deren Artikel mit der Saison an Form und Farbe wechseln, während ein todtes Kalb heutzutage gewiß genau so anzusehen ist wie zu Abrahams Zeiten.

— (Theater.) Zu U. Grubers düsterem Nachtgemälde „Der Weineidbauer“ betrat unser geehrte Gast Herr Rott zum zweiten male unsere Bühne. Wir haben das Drama schon bei der vorjährigen Aufführung einer so eingehenden Besprechung unterzogen, daß wir uns für heute füglich auf die Darstellung beschränken können. Herr Rott, bekannt als einer der besten Charakteristiker der Residenz, schuf in seinem „Matthias Ferner“ eine Musterleistung wie aus einem Gusse. Er stellte den lauernden, verstockten, seiner Schuld bewußten, düsteren Charakter des Weineidbauers mit ergreifender Wahrheit dar und wußte namentlich in der großen Szene mit seinem Sohn Franz, von Herrn Carode ganz wacker dargestellt, durch sein lebensvolles, leidenschaftliches Spiel eine markerschütternde Wirkung hervorzubringen. Der gefeierte Gast wurde von dem vollen Hause, in dem das schöne Geschlecht besonders zahlreich vertreten war, zu wiederholten malen auf das schmeichelhafteste ausgezeichnet. Fr. Brand, welcher der Dialekt einige Schwierigkeit verursachte, gab die „Broni“ nicht ohne Natürlichkeit, wenn auch stellenweise ein zu tragisches Pathos durchschlug. Den weiblichen „Wurzlepp“, die „Burgerliese“, gab Frau Krosca recht gelungen, wie auch Herr Röder seine Episode brav durchführte. Daß Herr Rusim in seiner Rolle eine originelle Seite abzugewinnen wußte, brauchen wir wohl kaum zu erwähnen. Die übrigen Darsteller griffen mit Lust und Liebe in das Ensemble ein, welches im ganzen genommen ein gelungenes war. Fr. Brand und Frau Krosca, sowie die Herren Rusim, Carode und Röder erhielten neben dem Gaste den meisten Beifall.

Loose der wiener Armen-Lotterie

für die am 25. Februar 1873 stattfindende Ziehung, Haupttreffer 1000 Stück Dukaten, à 50 fr. (bei Abnahme von 5 Stück 1 Stück gratis) sind zu beziehen durch (761-16)

Rudolf Fluck,
Wechselstube, Graz,
Sackstraße Nr. 4.

Briefliche Bestellungen werden prompt effectuirt.

Verstorbene.

Den 17. Jänner. Anna Karolina Baronesse Graf von Balásfalva, 24 Jahre, Stadt Nr. 208, Rippenfellentzündung.

Theater.

Heute: Letzte Gastvorstellung des Herrn E. M. Rott, vom Theater an der Wien.

Der alte Infanterist und sein Sohn der Husar. Pöffe mit Gesang in 3 Abtheilungen von Dux. Musik von Müller.

Personen:

Michel Fuchs, ein ausgeübter Infanterist (Bakancos)	Dr. E. Rott.
Josi, sein Sohn.	Dr. Röder.
Bernhard, Wirth in einem ungarischen Dorfe	Dr. Hofbauer.
Peni, } seine Kinder	Fr. Brambilla.
Frigi,	Dr. Zwerenz.
Sternner, Schulmeister	Dr. Widaner.
Lidy, seine Tochter	Fr.hardt.
Wagh, Husaren-Wachmeister	Dr. Bauer.
Klinghorn, Husaren-Korporal	Dr. Höller.

Witterung.

Laibach, 18. Jänner.
Morgens 4 Uhr heiter, später trübe, die Berge in Höhennebel gefüllt. Wärme: Morgens 6 Uhr + 1.4°, nachmittags 2 Uhr + 5.8° C. (1872 + 5.9°, 1871 + 5.4°). Barometer noch immer im Fallen, 735.70 Millimeter. Das gestrige Tagesmittel der Wärme + 3.9°, um 6° über dem Normale.

Telegramme.

Wien, 17. Jänner. Die „Wiener Abendpost“ meldet: Die Mittheilungen einiger Blätter über die Details der Wahlreformvorlage, insbesondere über Vertheilung der Abgeordnetenzahl auf einzelne Länder und Wahlgruppen, riefen mannigfache Beunruhigung hervor. Wir sind in der Lage, zu versichern, daß diese Angaben vielfach irrig sind, erst die Vorlage im Reichsrathe wird ein richtiges Bild der Vertheilung gewähren.

Der telegraphische Wechselkurs ist uns bis zum Schlusse des Blattes nicht zugekommen.

Epileptische Krämpfe (Fall-sucht) heilt brieflich der Specialarzt für Epilepsie **Dr. O. Killisch, Berlin, Louisenstrasse 45.** Augenblicklich über tausend Patienten in Behandlung. (782-17)

Ausserordentlich vortheilhafte Glücksofferte.

Glück und Segen bei Cohn.
Grosse von der resp. Landesregierung garantierte Geld-Lotterie von über **2 Million 280.000 Thaler.**

Diese vortheilhafte Geld-Lotterie ist diesmal wiederum durch Gewinne ganz bedeutend vermehrt; sie enthält nur 67.000 Lose, und werden in wenigen Monaten in 6 Abtheilungen folgende Gewinne sicher gewonnen, nämlich: ein grosser Hauptgewinn eventuell 120.000 Thaler, speciell Thaler 80.000, 40.000, 25.000, 20.000, 15.000, 12.000, 2 mal 10.000, 3 mal 8000, 2 mal 6000, 4 mal 5000, 12 mal 4000, 1 mal 3000, 35 mal 2000, 3 mal 1500, 206 mal 1000, 8 mal 500, 363 mal 400, 23 mal 300, 498 mal 200, 800 mal 100, 25 mal 80, 50 mal 70, 25 mal 60, 60 mal 50, 22.650 mal 47, 10.225 mal 40, 31, 25 22 und 12 Thaler.

Die Gewinn-Ziehung der ersten Abtheilung ist amtlich auf den

23. und 24. Jänner d. J.

festgestellt. Es kostet hierzu das ganze Original-Los nur 6 fl. ö. W. das halbe „ nur 3 fl. ö. W. das viertel „ nur 1 1/2 fl. ö. W. und sende ich diese Original-Lose mit Regierungswappen (nicht von den verbotenen Promessen oder Privat-Lotterien) gegen frankirte Einsendung des Betrages, selbst nach den entferntesten Gegenden den geehrten Auftraggebern sofort zu.

Die amtliche Ziehungsliste und die Versendung der Gewinnelder erfolgt sofort nach der Ziehung an jeden der Betheiligten prompt und verschwiegen. Mein Geschäft ist bekanntlich das älteste und allerglücklichste, indem die bei mir Betheiligten schon die grössten Hauptgewinne von Thaler 100.000, 60.000, 50.000, oftmals 40.000, 25.000, 20.000, sehr häufig 13.000, 12.000, 10.000 etc. etc., und jüngst in den im Monaten November und Dezember v. J. stattgehabten Ziehungen die Gesamtsumme von über 175.000 Thaler laut amtlichen Gewinnlisten bei mir gewonnen haben. (34-5)

Laz. Sams. Cohn
in Hamburg,
Haupt-Comptoir, Bank- und Wechselgeschäft.

Haupt-Gewinn ev. 360.000 Mark
Neue Deutsche Reichs-Währung

Neue Glücks-Anzeige.

Die Gewinne garantiert der Staat.

Einladung zur Betheiligung an den Gewinn-Chancen

der von der Landesregierung garantierten grossen Geld-Lotterie, in welcher über

2 Millionen 286.000 Thaler sicher gewonnen werden müssen.

Die Gewinne dieser vortheilhaften Geld-Lotterie, welche plangemäss nur noch 67.800 Lose enthält, sind folgende: nämlich 1 Gewinn event. 360.000 Mark Neue Deutsche Reichswährung oder 120.000 Thaler Pr. Cr., speciell Thaler 80.000, 40.000, 25.000, 20.000, 15.000, 12.000, 2 mal 10.000, 3 mal 8000, 2 mal 6000, 4 mal 5000, 13 mal 4000 und 3000, 38 mal 2000 und 1500, 206 mal 1000, 371 mal 500 und 400, 521 mal 300 und 200, 800 mal 100, 160 mal 80, 70, 60 und 50, 22.650 mal 47, 10.250 mal 40, 31, 22 und 12 Thaler, und kommen solche in wenigen Monaten in 6 Abtheilungen zur sichern Entscheidung.

Die erste Gewinn-Ziehung ist amtlich auf den **23. und 24. Jänner d. J.**

festgestellt und kostet hierzu das ganze Original-Los nur 6 fl. 60 kr. das halbe dto. nur 3 fl. 30 kr. das viertel dto. nur 1 fl. 65 kr.

Österr. Währ. in Banknoten, und werden diese vom Staate garantierten Original-Lose (keine verbotene Promessen) gegen frankirte Einsendung des Betrages selbst nach den entferntesten Gegenden von mir versandt.

Jeder der Betheiligten erhält von mir neben seinem Original-Lose auch den mit dem Staatswappen versehenen Originalplan gratis und nach stattgehabter Ziehung sofort die amtliche Ziehungsliste un-aufgefordert zugesandt.

Die Auszahlung und Versendung der Gewinnelder erfolgt von mir direct an die Interessenten prompt und unter strengster Verschwiegenheit.

Man wende sich daher mit den Aufträgen vertrauensvoll an

Samuel Heckscher sen.,
Bankier und Wechsel-Comptoir in Hamburg.

Gedenktafel

über die am 21. Jänner 1873 stattfindenden
Licitationen.

3. Feilb., Martini'sche Real., Labendorf, B.G. Land-
straß. — 1. Feilb., Perjatel'sche Real., Reifniz, B.G. Reifniz.
— 3. Feilb., Kastele'sche Real., Dobropole, B.G. Feistritz.
— 3. Feilb., Sittlinger'sche Real., Parje, B.G. Feistritz.
— 3. Feilb., Buzel'sche Real., Jurzik, B.G. Feistritz. — 1. Feilb.,
Cerdošič'sche Real., Čudnašello, B.G. Tschernembl.

Freiwilliger Hausverkauf.

(49)

Ein in Schischla an der Hauptstraße gelegenes Haus,
zu jedem Geschäft sehr geeignet, mit einem offenen Ver-
kaufsgewölbe, großem Magazine, 2 Kellern und mehreren
Zimmern etc., ist unter guten Bedingungen aus freier Hand
zu verkaufen. Näheres zu erfragen in der Spejereihandlung
des Herrn **Peter Lassnik**, Theatergasse Nr. 18.

Wichtig für Kapitalisten,

denn für Besitzer von Staats-, Credit- und Werthpapieren
und für Sparende ist die Beilage unserer heutigen Num-
mer von **Rudolf Fluck**, Graz, Sackstraße Nr. 4.
(43)

Allerneueste grossartige
von hoher Regierung genehmigte, garantierte und durch
beidigte Notare vollzogene

Geld-Verlosung,

in 6 Abtheilungen,
welche am 23. u. 24. Jänner 1873 gezogen
wird und in welcher folgende Gewinne in wenigen Mo-
naten zur Entscheidung kommen müssen, als:

eventuell **120.000** Pr. Thlr.

1 à 80.000	35 à 2000
1 „ 40.000	3 „ 1500
1 „ 25.000	206 „ 1000
1 „ 20.000	7 „ 500
1 „ 15.000	363 „ 400
1 „ 12.000	23 „ 300
2 „ 10.000	498 „ 200
3 „ 8.000	800 „ 100
2 „ 6.000	25 „ 80
4 „ 5.000	50 „ 70
12 „ 4.000	25 „ 60
1 „ 3.000	22650 „ 47 Thlr. u. s. w.

! ganzes Original-Los kostet 6 fl.
! halbes „ „ 3 „
! viertel „ „ 1 1/2 „

Zu dieser günstigen Geldverlosung empfehlen wir
unter der weltbekannte Devise:

Wo gewinnt man vieles Geld? Bei Gebrüder Lilienfeld!

zum geneigten Glücksversuch unser Geschäft bestens,
denn unter obiger Devise wurden uns schon häufig die
grössten Haupttreffer zutheil.

Gegen Einsendung des Betrages führen wir Aufträge
selbst nach den entferntesten Gegenden aus und sen-
den die amtliche Gewinnliste sofort nach der Entschei-
dung zu.

Die Gewinne werden in Gold oder
Silber an allen Plätzen ausbezahlt.

Wiederverkäufer erhalten Pro-
vision. Jedoch müssen sich solche eines recht-
lichen Namens zu erfreuen haben.

Prospecte zur gefälligen Ansicht
gratis.

Referenzen über unsere Firma
ertheilt jeder hamburger Kauf-
mann.

Man wende sich vertrauensvoll an

Gebrüder Lilienfeld,

Bank- und Staatspapiere-Geschäft.

Hamburg.

Unentgeltliche Auskunft über sämtliche
Staatslose. (753-8)

Angelommene Fremde.

Am 16. Jänner

Hotel Elefant. Rary
und Brod, Kiste., Wien.
— Casio, Forstpracticant,
Dalmatien. — Kamenj,
Kaposvar. — Pefarič, Cilli
— Ritter v. Kapus, Stein-
büchl. — Gorjup, Fabrik-
kant, Steinbüchl.

Hotel Stadt Wien.
Urbanitschitsch, Gutsbesitzer,
Höflein. — Stajer, Privat,
Steier. — Baron Gagern,
Wien. — Obereigner, Forst-
meister, und Bruckel, Schnee-
berg.



The „Little Wanzer“

bewährte amerikanische Schiffen-
Doppelsteppstich - Nähmaschine
zum Hand- und Fußbetrieb,

sehr einfach construirt, leicht zu erlernen und dem
An- und Abordnung-Gerathen nicht unterworfen.

In Großbritannien sind mehr als 50.000 dieser
Maschinen für den Familiengebrauch abgesetzt, und ist
dieselbe von der königlichen Commission für Erziehungs-
wesen zur Einführung in den 7000 Schulen Irlands
gewählt. (686-10)

Prospecte und Nähproben gratis.

Alleinige Niederlage der „Little Wanzer“
für Krain bei

Ernst Stöckl,

Damen-Modewaren-Handlung, Theatergasse Nr. 43 & 44.

Preis 25 Sgr. vierteljährlich.

DER BAZAR.

Preis 1 fl. 30 kr. rh. vierteljährlich.

Monatlich zwei Doppel-Nummern
im Umfange von 3-4 Bogen
in grössten Folio-Format
mit Extra-Beilagen u. zahlreichen Abbildungen

Alle Buchhandlungen und Postämter
des In- u. Auslandes nehmen Bestellungen an
und liefern auf Verlangen Probe-Nummern.

XIX. Jahrg.

Preis 3 Fcs. 35 es. vierteljährlich.

in Oesterreich nach Cours.

Gerliner
Illustr. Damen-Zeitung.

In Laibach zu beziehen durch
J. v. Kleinmayr & F. Bamberg's
Buchhandlung.

Vierteljährlich 1 fl. 50 kr. ö. W., unter frankirter Post-
zusendung 1 fl. 80 kr.
Probenummern gratis.

Bur Nachricht.

Verkauft werden: 15 Zinshäuser in Laibach, 1 Land-
haus, 2 Moortwiesen; **angegenommen werden:** 22 leere
Wohnungen, Koststudenten, Kostmädchen, Lehrlinge; **Dienst**
suchen: Gutsverwalter, Schreiber, Commis, Zahlkellner,
Magazineure, Bediente, Hausknechte, Köchinnen, Laden-
Stuben- und Kindermädchen; **verpachtet werden:**
1 Wirtshaus, 1 Kaffeehaus, Verschleißlocale, Magazine;
gemietet wird ein kleines Haus sammt Garten. Aus-
kunft ertheilt das **Annoncen-Bureau** in Laibach,
Hauptplatz 313. (47-1)

Öffentlicher Dank.

Unserem am Krampfhusten erkrankten Kinde geht es nach
nur stätigem Gebrauche der

Krampf Husten-Pillen

des **Dr. Sedlitzky Jun.**

Apotheker in Füllhaus, Sechshausen-Hauptstraße Nr. 16,
bedeutend besser, nachdem dasselbe vorher 8 Wochen lang
alle Medicamente fruchtlos gebraucht hatte. Wir sagen daher
unseren Dank und empfehlen genanntes Mittel auf das beste.

Joh. Wipplinger sammt Frau,

Wien, VII., Neuhofgasse 81. (15-3)

Dieses Mittel ist außer in der genannten Apotheke noch
echt zu haben in Laibach bei **Lassnik**, Handelsmann.

Aviso. (48-2)

Prachtvolle
Rosen, Camilien, Bouquets
und Kopfguirlanden etc.

sind zu den billigsten Preisen zu haben bei

Ermacora

in Laibach, Gradiska Nr. 38.

C. J. Hamann

„zur goldenen Quaste“

Laibach, Hauptplatz.

empfehlen wir stets mit dem Neuesten gut sortiertes Lager
von: **Seiden- und Woll-Crepin, Gallons, Quasten, Behänge,**
Spangen, Woll-, Seiden- und Pelz-Fransen, schwarz und
farbig **Reps, Atlas, Noblesse und Taffetas,** schwarz und
farbig **Seiden- und Baumwoll-Samte, Woll- und Seiden-**
Püsch, schwarz und farbig **Noblesse, Faille, Atlas, Moiré-**
und Sammt-Bänder, schwarz, weiss und farbig **Baumwoll-,**
Zwirn-, Seiden- und Woll-Spitzen, weiss und schwarz, glatt
und faconnirt **Seiden-Tüll,** „ und „ **Blondgrund** für
Brautschleier, Gaze, Frou-Frou, Hutschleier, Tüll anglais,
Batist-Clair, Moul, Crêpe-Lisse, geschlungene und gestickte
Moul-, Batist- und Leinen-Streifen, Mousselin, Organtin,
Aermelfutter und Futterleinen, Sarsinet, Percail, Vor-
hang- und Schlafrock-Quasten, weisse **Vorhang-Halter,**
Möbel-Chenillen-Fransen und Crepin, Wagenborten, Leinen-
und Percail-Bänder, Knöpfe jeder Art, **Seide, Zwirn, Na-**
deln etc. etc.

Bestellungen nach Auswärts werden postwendend expedi-
riert und Gegenstände, die nicht auf Lager, bereitwilligst
besorgt. (12-7)

Handelsgärtnerei

von **Mayr & Metz,**

Triestertrasse 74 & Polana 69,

liefern geschmackvolle **Bouquets, Kränze, Guirlanden** etc.,
Obstbäume, Biergehölze, Rosen, Zimmerpflanzen und
Samen zu den billigsten Preisen (689-8)

Bahnarzt (35-3)

A. Paichel aus Graz

brecht sich, seinen p. t. Bahnpatienten seine Ankunft
hierorts bekannt zu geben, und ordinirt aus der

Bahnheilkunde und Bahntechnik

wie gewöhnlich von 9 bis 5 Uhr. Wohnt **Sternallee**
Nr. 37 im Zetinowich'schen Hause 1. Stock.